

## Studienreise

11.11.2022

### ABSCHLUSSBERICHT

Studienreise der RAN-PraktikerInnen

30. Juni - 01. Juli, Nürnberg

# Zusammenarbeit zwischen NROs, AkteurInnen im Sicherheitsbereich und anderen Bereichen in Deutschland

## Wesentliche Ergebnisse

Im Zusammenhang mit P/CVE können NROs und andere AkteurInnen außerhalb des Sicherheitsbereichs im Hinblick auf die nationale und regionale Sicherheit aktive und zuverlässige Partner sein und sind dies auch oft bereits. In manchen Fällen entsteht dabei eine stillschweigende und indirekte Partnerschaft, bei der NROs durch ihre Rehabilitationsarbeit zu einer sichereren Gesellschaft beitragen. In anderen Fällen besteht aber auch eine aktive Kooperation zwischen NROs (und anderen Organisationen/Institutionen außerhalb des Sicherheitsbereichs) sowie AkteurInnen im Sicherheitsbereich wie der Polizei oder den Geheimdiensten. Gleichzeitig bleibt diese Zusammenarbeit unter PraktikerInnen umstritten, da oft Angst vor einer Versicherheitlichung der nicht auf Sicherheit abzielenden Sozial- und pädagogischen Arbeit besteht. Aus diesem Grund wird das Potenzial einer Zusammenarbeit zwischen AkteurInnen aus dem Sicherheitsbereich und aus anderen Bereichen manchmal völlig ignoriert und selbst wenn es zu einer Kooperation kommt, ist diese nicht immer optimal.

Daher besuchen PraktikerInnen die Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), um mehr darüber zu erfahren, wie sich diese Zusammenarbeit besser organisieren lässt, und praktische Tipps zu erhalten. Die Beratungsstelle koordiniert ein Netzwerk aus staatlichen und von NROs geleiteten Projekten zur Familienbetreuung und Tertiärprävention in ganz Deutschland und bildet das Kernstück für die Zusammenarbeit in der Sekundär- und Tertiärprävention des islamistischen Extremismus in Deutschland. Allgemeines Ziel der Studienreise ist der Gewinn von Erkenntnissen über verschiedene Kooperations- und Koordinationsmechanismen für AkteurInnen aus dem Sicherheitsbereich und anderen Bereichen in verschiedenen deutschen Kontexten, um andere europäische PraktikerInnen bei der Entwicklung eigener Modelle für die Zusammenarbeit zu unterstützen.

Nach einem kurzen Überblick über die Diskussionsthemen und nützlichen Überlegungen werden Empfehlungen gegeben.

## Kernpunkte der Diskussion

In die Hauptdiskussion floss eine Vielzahl von Sichtweisen ein. Daran beteiligt waren unter anderem die Kriminalpolizei, VertreterInnen von Koordinationsmechanismen auf Bundes- und Landesebene sowie PraktikerInnen von NROs. Im Folgenden werden einige der Kernpunkte zusammengefasst.

**Bundesweiter Koordinationsmechanismus:** Der von der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF entwickelte Koordinationsmechanismus dient dazu, alle relevanten AkteurInnen von zivilgesellschaftlichen Organisationen und verschiedenen staatlichen Stellen zusammenzubringen. Er soll als Schnittstelle zwischen Behörden und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen fungieren, um die jeweiligen Fachkenntnisse aller Beteiligten zu bündeln (z. B. Sicherheit, staatliche Förderung, strategisches Netzwerken auf staatlicher Seite und tief verwurzelte praktische Erfahrung, Erfahrung mit Projektarbeit, ergänzende Arbeitsweisen auf Seiten der NROs). Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit sind Plattformen für den kontinuierlichen Austausch zwischen allen Beteiligten erforderlich. Diese bieten Gelegenheit, sich über praktische Herausforderungen und Entwicklungen auszutauschen, die über den geografischen und professionellen Fokus der einzelnen Institutionen hinausgehen.

**Eine zentrale Hotline zur Unterstützung:** Die Einrichtung einer zentralen und allseits bekannten Hotline im BAMF hat sich als sinnvoll erwiesen, um Personen, die Hilfe im Hinblick auf eine (mutmaßliche) Radikalisierung suchen, schnell und zielgerichtet zu unterstützen. Der Großteil der AnruferInnen (d. h. der Ratsuchenden) sind Eltern und Verwandte von potenziell gefährdeten oder bereits radikalisierten Personen. Eine weitere große Gruppe sind Fachleute sowie das weitere private Umfeld möglicher Betroffener. Dahinter folgen Personen aus dem Schulsystem, die Rat suchen. Eine kleinere Gruppe Ratsuchender sind Arbeitgeber und Behörden. Betroffene Personen, die aus der extremistischen Szene aussteigen möchten, wenden sich am seltensten direkt an die Hotline.

**Partner vor Ort:** Ein wichtiger Vorteil der Hotline ist die Möglichkeit der Weiterleitung. Die dort tätigen Fachleute (unter anderem SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und ehemalige PolizistInnen) geben allgemeine Ratschläge und finden gleichzeitig heraus, ob eine weitere Beratung vor Ort erforderlich ist. Wenn dies der Fall ist, wird die Anruferin/der Anrufer an eines der praktischen Projekte vor Ort weitergeleitet. Häufig ist jedoch die Beratungsstelle bereits in der Lage, Personen, die sich von Problemen wie der Konvertierung von Kindern, SchülerInnen oder FreundInnen zum Islam überwältigt fühlen, tatkräftig zu unterstützen, ohne dass ein örtliches Beratungsprogramm notwendig ist.

**Fallbezogene Zusammenarbeit zwischen der Polizei und NROs:** Wo eine enge Kooperation zwischen der Polizei und NROs, die sich mit Fallarbeit beschäftigen, gewünscht wird, ist personelle Kontinuität ein wichtiger Faktor für den Erfolg. Die Grundlage für die Zusammenarbeit bilden Prozesse zum Aufbau gegenseitigen Vertrauens, das aufgrund hoher Fluktuation (auf beiden Seiten) verloren gehen kann. Besteht dieses jedoch, birgt eine solche Kooperation die Möglichkeit eines ganzheitlichen Fallmanagement- und Analyseprozesses, in den sowohl das Thema Sicherheit als auch die Bedenken der beratenden Fachleute und ihrer KlientInnen einfließen. Aus Sicht der Polizei kann ein langfristiges Fallmanagement, das Ausstiegs- und/oder Entradikalisierungsbemühungen umfasst, ein wichtiger Aspekt der Bedrohungsabwehr sein. Gleichzeitig profitieren die PraktikerInnen der NROs von dieser Zusammenarbeit durch eine höhere Sicherheit bei der Arbeit mit gewalttätigen Personen. Außerdem lernen sie die Perspektive der Polizei im Hinblick auf die Entwicklung der Personen kennen, was eine hilfreiche Ergänzung ihrer eigenen Analysen sein kann.

**Standardisierte Verfahren:** Bei einem so sensiblen und persönlichen Thema wie dem Ausstieg, der Entradikalisierung und Rehabilitation sind standardisierte Verfahren der Ausgangspunkt einer guten Zusammenarbeit zwischen Beteiligten aus dem Sicherheitsbereich und anderen Bereichen. Die Frage „Wer sollte wen über was und wann informieren?“ sollte besprochen werden, um von Anfang an entsprechende Protokolle festzulegen. In diesen muss sowohl die Notwendigkeit der jeweiligen NRO zur Einhaltung ihrer eigenen professionellen und ethischen Standards (die strikte Grenzen der Informationsweitergabe beinhalten) als auch das

Erfordernis des Informationsaustauschs insbesondere in Situationen möglicher Selbstverletzung oder der Verletzung anderer berücksichtigt werden. Besonders Aspekte rund um den Datenschutz müssen zusammen mit einer guten Rechtsberatung ausgearbeitet werden. Dies erfordert viel Zeit und Mühe (und hat durchaus seine Grenzen), aber die Erfahrungen in Deutschland zeigen, dass es tatsächlich funktionieren kann.

**Formalisierte und nicht formalisierte Arten der Zusammenarbeit:** Standardisierte Verfahren sind wichtig, aber auch nicht formalisierte Arten des Austauschs sind von hoher Bedeutung, um Vertrauen und gegenseitiges Verständnis zwischen AkteurInnen aus dem Sicherheitsbereich und anderen Bereichen zu schaffen. Diese sollten zusätzlich zu formalen, regelmäßigen Treffen etabliert werden und bieten Gelegenheit, die Erreichbarkeit der einzelnen Beteiligten unter Beweis zu stellen.

**Flexibilität zur Ausweitung der Zusammenarbeit:** Je nach den Anforderungen des jeweiligen Falls kann es notwendig und hilfreich sein, bestimmte AkteurInnen und Institutionen einzubinden, die normalerweise nicht Teil des Kooperationsmechanismus sind. Wenn beispielsweise das Justizsystem involviert ist, kann es entscheidend sein, die Gefängnisleitung oder die Bewährungshilfe hinzuzuziehen, um Maßnahmen zu koordinieren und ein abgestimmtes Fallmanagement sicherzustellen. In anderen Fällen muss vielleicht die Kinder- und Jugendfürsorge einbezogen werden. Um bei Bedarf eine enge Zusammenarbeit zu ermöglichen, sollten Prozesse zur Vertrauensbildung und zum Austausch früh beginnen – auch über das Kernteam des Kooperationsmechanismus hinaus.

## Empfehlungen

Die Empfehlungen basieren auf den Präsentationen bei dem Besuch des BAMF.

**Grundlegende Voraussetzungen für die Zusammenarbeit:** Einige Grundvoraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit zwischen NROs und SicherheitsbeamtInnen sind:

- Vertrauen
- Transparenz
- Offenheit
- Gleichstellung der Partner
- Gemeinsame Verantwortung

Darüber hinaus muss betont werden, wie wichtig Kontinuität ist. Kontinuität bei Treffen und dem Personal ist wichtig, um die genannten Grundvoraussetzungen zu schaffen und ein klares Mandat zu haben. Zu guter Letzt sollte es für die Zusammenarbeit eine Strategie und einen Maßnahmenplan mit klaren Richtlinien sowie einen definierten rechtlichen Rahmen geben.

**Mehrwert:** Die Zusammenarbeit zwischen SicherheitsbeamtInnen und der Zivilgesellschaft führt zur Früherkennung und Prävention der Radikalisierung und durch die Einbindung von Institutionen und NROs erweitert sich die Zielgruppe. Die Möglichkeit, Probleme frühzeitig anzugehen, sorgt auch für schnellere Fortschritte bei der Fallbearbeitung sowie eine effektivere Kooperation zwischen den AkteurInnen. Dies wiederum hat einen multidisziplinären Ansatz bei der Bearbeitung der Fälle zur Folge.

**Grenzen:** Die Zusammenarbeit sollte aber auch Grenzen haben. Die Beteiligten sollten nur das Notwendige zu jedem Fall an die Personen weitergeben, die diese Informationen wirklich benötigen. So sollten alle bei ihrer

jeweiligen Spezialisierung bleiben. NROs sind keine Sicherheitsbehörden und umgekehrt. Darüber hinaus sollte die Kooperation im Hinblick auf die Ziele und die Arbeit der Partner nicht einseitig sein. Außerdem bleibt es wichtig, den rechtlichen und verfahrenstechnischen Rahmen einzuhalten.

### **Lektionen und Herausforderungen bei der Zusammenarbeit zwischen NROs und Sicherheitsbehörden:**

Die Zusammenarbeit zwischen NROs und Sicherheitsbehörden hat offensichtliche Vorteile. Es gibt aber auch Herausforderungen:

- Es ist nicht einfach, den Erfolg der Zusammenarbeit zu ermitteln. Welche Zahlen/Statistiken können verwendet werden?
- Der rechtliche Rahmen behindert die AkteurInnen ungewollt.
- Es ist nicht leicht, TherapeutInnen für psychische Gesundheit einzubeziehen.
- Offen über „Probleme“/Fehler zu sprechen, ist schwierig.

**Wesentliche Erkenntnisse** für ein tieferes Verständnis der Zusammenarbeit zwischen NROs und Sicherheitsbehörden:

- Eine Zusammenarbeit ist möglich.
- Für die Kooperation sind gewisse Leitlinien notwendig.
- Rollenspiele sind eine hilfreiche Methode, um Einblick in die Rolle des Gegenübers zu erhalten.
- Es sollte AnsprechpartnerInnen in allen Polizeidienststellen/Gefängnissen/Schulen geben.
- Das Fallmanagement sollte multidisziplinär erfolgen.
- Beim Fallmanagement sollte personelle Kontinuität auf beiden Seiten bestehen.

## **Folgemaßnahmen**

Die Teilnehmenden erarbeiteten einige Vorschläge:

- Wünschenswert sind weitere Studienreisen zum Thema Zusammenarbeit zwischen NROs und Sicherheitsbehörden, um mehr darüber zu erfahren. Wenn wir uns intensiver damit beschäftigen möchten, müssen wir uns auch auf die Fehler und Erfahrungen konzentrieren und nicht nur auf idealisierte Versionen der Zusammenarbeit.
  - o Hilfreich wären praktische Workshops zur Zusammenarbeit einschließlich bewährter Verfahren und Herausforderungen.
- Die Rolle der Gefängnisse bei der Zusammenarbeit sollte untersucht werden.

## Weiterführende Literatur

---

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, [Beratungsstelle „Radikalisierung“](#).
- [RAN-Sonderbeitrag, Die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen in der Ausstiegsarbeit, 2022.](#)
- [RAN-Positionspapier, Behördenübergreifende Zusammenarbeit und Verhinderung von gewaltbereitem Extremismus I, 2018.](#)
- [RAN-Positionspapier, Behördenübergreifende Zusammenarbeit und Verhinderung von gewaltbereitem Extremismus II, 2019.](#)
- [RAN-Studienreise Paris zum Thema „Wirksame Lenkung des Haft-Ausstieg-Kontinuums“, 2021.](#)
- [Treffen der RAN-Arbeitsgruppe REHAB, Rückkehrende ausländische KämpferInnen und ihre Familien: Erkenntnisse von PraktikerInnen zur Verbesserung des Rückkehrprozesses, 2021.](#)